

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung über ein Unionsdokument gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT
– Drucksache 13/8894 Nr. 2.2 –

**Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes
Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus
„PHILOXENIA“ (1997–2000)**
Ratsdok. 10810/97

A. Problem

Nach dem Scheitern des von der Kommission im Jahre 1996 vorgelegten Vorschlags für ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus sieht der nunmehr geänderte Vorschlag als mittelfristige Ziele die Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus und des rechtlichen und finanziellen Umfeldes für den Tourismus vor.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rat den geänderten Vorschlag für ein Programm „PHILOXENIA“ abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des geänderten Vorschlags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997–2000) Ratsdok. 10810/97 (Anlage) abzulehnen.

Bonn, den 24. November 1997

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Rolf Olderog

Berichterstatter

Brunhilde Irber

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 29. September 1997 (01.10)
(OR. f)

Interinstitutionelles Dossier Nr. 96/0127 (CNS)
--

10810/97

LIMITE

TOUR 9

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Wirtschaftsfragen (Fremdenverkehr)"

vom 18. September 1997

Nr. Kommissionsvorschlag: 7473/96 TOUR 18 - KOM(96) 168
12796/96 TOUR 44 - KOM(96) 635

Betr.: Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes
Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus "PHILOXENIA"
(1997-2000)

EINLEITUNG

Die Gruppe "Wirtschaftsfragen (Fremdenverkehr)" ist am 18. September 1997 zur weiteren Prüfung des eingangs genannten Vorschlagprogramms anhand eines Kompromißvorschlags des Vorsitzes zusammengetreten. Nach einer Einführung zu diesem Kompromißtext hat die Gruppe einen allgemeinen Gedankenaustausch geführt.

Einführend zu diesem Text betonte der Vorsitz, daß er den letzten Kompromißtext, der der Gruppe unter irischem Vorsitz vorgelegt worden war, sowie die wichtigsten Einwände der Delegation gegen diesen Text berücksichtigt hat. Er wies ferner auf den zielgerichteten Charakter seines Vorschlags hin, der genau festgelegte Ziele und klar umrissene Arbeitsmethoden enthalte und auf die Verbesserung der Koordinierung und der Intensivierung der Zusammenarbeit bei sämtlichen Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs auf Gemeinschaftsebene abstelle.

Sämtliche Delegationen nahmen diese Initiative sehr positiv auf und beglückwünschten den Vorsitz zu diesem Kompromißtext, der in erster Linie einen ausgewogenen Bezugsrahmen für die Koordinierung der Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs darstellt. Die Delegationen B/GR/FIN, IRL, I, L und P wiesen jedoch darauf hin, daß der Kompromißvorschlag ihren Wünschen nicht ganz gerecht wird. Die Delegationen B und FIN bedauerten insbesondere, daß das Ziel D (Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern) aus dem Programm ausgeklammert wurde.

Die Delegationen A, DK, D, NL und UK wiesen darauf hin, daß der Vorschlag in ihren Hauptstädten gegenwärtig noch geprüft wird. Die Delegationen DK, D, NL und UK bemerkten ebenfalls, daß der Etat des Programms und die Art, in der dieser Etat alljährlich festgelegt wird, Probleme für sie aufwirft. Die Delegation DK erklärte, daß gegenwärtig in Dänemark eine Untersuchung über die Verfassungsmäßigkeit von Artikel 235 durchgeführt wird.

Die Vertreter der Kommission erklärten, daß sie einen Vorbehalt gegen die Ausklammerung der Ziele C und D einlegten, daß sie jedoch die Bemühungen des Vorsitzes um eine Kompromißlösung unterstützten und bereit seien, aktiv in der Gruppe mitzuarbeiten.

Nach einem Gedankenaustausch begann die Gruppe mit der Prüfung der einzelnen Artikel; die Bemerkungen dazu sind in den Fußnoten des anliegenden Textes enthalten.

KOMPROMISSTEXT DES VORSITZESArtikel 1

Es wird ein Mehrjahresprogramm zur Förderung des Tourismus in Europa - "*Philoxenia*" - angenommen, das vom 1. Januar 1998 an über einen Zeitraum von fünf Jahren läuft.

Artikel 2

(1) Das in Artikel 1 bezeichnete Programm bezweckt, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus zu fördern und damit zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

Im Einklang mit den Zielen der Union, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, den hauptsächlichen Anliegen der Bürger und den von den Unternehmen und im besonderen von den KMU zu bewältigenden Herausforderungen besser gerecht zu werden, sollte das Programm dazu beitragen,

- die Kenntnisse im Bereich des Tourismus zu verbessern; ⁽¹⁾
- das rechtliche und finanzielle Umfeld des Tourismus zu verbessern.

-
- (1) Die deutsche Delegation hatte um nähere Angaben zu dem Ziel, "das rechtliche und finanzielle Umfeld des Tourismus zu verbessern", ersucht, und der Vorsitz hatte darauf geantwortet, daß es sich, wie aus den spezifischen Zielen und Maßnahmen in der Tabelle im Anhang zu dem Vorschlag eindeutig hervorgeht, handelt, um
- einseits die Bewertung aller Gemeinschaftsnormen, die sich auf den Tourismus auswirkt, beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, des Verbraucherschutzes, des Verkehrs usw.
 - und zum anderen, um eine Zusammenarbeit zwischen sämtlichen betroffenen Wirtschaftsteilnehmern einschließlich des Privatsektors bei der Ausarbeitung konzentrierter Aktionen.

Durch das Programm sollen im Wege der Koordinierung von Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich des Tourismus und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ⁽²⁾ die folgenden spezifischen Ziele und die flankierenden Maßnahmen, die im Anhang beschrieben sind, verwirklicht werden:

- Produktion und Zentralisierung tourismusrelevanter Daten, Erleichterung des Austauschs von Fachkenntnissen und Verbreitung von Ergebnissen;
- Berücksichtigung der Tourismusinteressen in anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und -politiken;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, mit Vertretern der Tourismusbranche und mit anderen Beteiligten.

(2) Die Haushaltsbehörde legt die für jedes einzelne Haushaltsjahr verfügbaren Mittel fest. ⁽³⁾

-
- (2) Die Delegation DK, der sich andere Delegationen anschlossen, bestand darauf, daß der Privatsektor an den Maßnahmen beteiligt werden muß, die im Rahmen des Programms durchgeführt werden.
- (3) Um der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission zur Aufnahme von Finanzvorschriften in Rechtsakte vom 6. März 1995 Rechnung zu tragen, schlägt der Vorsitz auf Antrag mehrerer Delegationen vor, diesen Absatz 2 wie folgt zu ändern:
- "Der finanzielle Bezugsrahmen für die Durchführung des Programms für den Zeitraum von 5 Jahren beträgt Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde im Rahmen der Finanzvorausschau genehmigt."
- Was den Bezugsrahmen betrifft, so schlägt der Vorsitz vor, ihn festzulegen, sobald die Delegationen sich auf die Ziele und den Inhalt des Programms geeinigt haben.
- Die Delegationen D, DK, NL, S und UK legten einen einstweiligen Vorbehalt ein.

Artikel 3

(1) Für die Auswahl von spezifischen Maßnahmen und Vorhaben gelten neben den in Artikel 3b Absatz 2 des Vertrags festgelegten auch die folgenden Kriterien:

- Kosteneffizienz;
- ein partnerschaftlicher Ansatz, soweit möglich mit grenzübergreifendem Charakter;
- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Gemeinschaftsebene;
- Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung;
- Beitrag zu den wesentlichen Gemeinschaftszielen.

(2) Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und, soweit angebracht, den regionalen Behörden durchgeführt, so daß deren Zuständigkeiten für die Tourismuspolitik nach nationalem Recht Rechnung getragen wird. ⁽⁴⁾

(4) Um den Bemerkungen einiger Delegationen Rechnung zu tragen, nach deren Ansicht der Verweis auf die Zuständigkeiten der Behörden nicht angebracht ist, schlägt der Vorsitz vor, Absatz 2 dahin gehend zu ändern, daß der letzte Satz entfällt. Der Absatz würde damit wie folgt lauten:

"(2) Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und, soweit angebracht, den regionalen Behörden durchgeführt."

Artikel 4

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 sind folgende Punkte zu verabschieden: ⁽⁵⁾

- die Prioritäten für die einzelnen Maßnahmen, einschließlich der zu unternehmenden konzertierten Aktionen, sowie für die flankierenden Maßnahmen;
- die Verfahren zur Unterbreitung von Beihilfeanträgen.

Artikel 5

(1) Die Kommission wird von dem mit Beschluß 86/664/EWG ⁽⁶⁾ eingesetzten Ausschuß unterstützt. Der gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 92/421/EWG eingesetzte Ausschuß wird aufgelöst.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden

(5) Die Delegationen A, F, IRL, I und P beantragen, daß der dritte Gedankenstrich dieses Artikels in der Fassung des geänderten Vorschlags wieder eingesetzt wird, um bei der Durchführung des Programms eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten. Der dritte Gedankenstrich des geänderten Vorschlags lautet wie folgt:

"unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gemeinschaft auch Maßnahmen unterstützen, die nicht im Anhang aufgeführt sind, sofern sie den in Artikel 2 genannten Zielen entsprechen und mit den im ersten Gedankenstrich genannten Prioritäten vereinbar sind".

Der Vertreter der Kommission wies darauf hin, daß der Vorschlag insofern schon eine gewisse Flexibilität erlaubt, als die Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Ausschuß entsprechend den in Artikel 2 genannten Zielen festgelegt werden.

(6) Alle Delegationen sind sich grundsätzlich darin einig, daß es sich bei dem Ausschuß, der die Folgemaßnahmen des Programms gewährleisten muß, um einen Ausschuß nach dem Verfahren der Variante IIb, mit anderen Worten um einen "Verwaltungsausschuß" handeln muß. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich keine rechtlichen Schwierigkeiten daraus ergeben, wenn für einige Fragen ein Ausschuß nach dem Verfahren des Beschlusses vom 13. Juli 1987 über das Komitologieverfahren gewählt würde und für andere Fragen auf ein anderes Verfahren zurückgegriffen würde.

Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu treffenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden sie sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Zeitraum von zwei Monaten, vom Zeitpunkt der Mitteilung an gerechnet.

Der Rat kann innerhalb des in dem vorstehenden Absatz genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Artikel 6

(1) Dieses Programm steht der Beteiligung der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas nach Maßgabe der Bedingungen offen, die in den mit diesen Ländern über die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen zu schließenden Zusatzprotokollen zu den Assoziierungsabkommen festgelegt sind.

(2) An dem Programm kann auf der Grundlage zusätzlicher Mittel auch Zypern beteiligt werden, wobei die für die dem EWR angehörenden EFTA-Länder geltenden Regeln und die mit diesen Ländern zu vereinbarenden Verfahren zu befolgen sind. ⁽⁷⁾

(7) Um einer Bemerkung der italienischen Delegation Rechnung zu tragen und die in anderen Bereichen gewählte Politik fortzusetzen, schlägt der Vorsitz vor, den Verweis auf Malta wiederaufzunehmen.

Artikel 7

(1) Die Kommission unterrichtet den Ausschuß nach Artikel 5 über die in der Vorbereitung oder schon in der Durchführung befindlichen Gemeinschaftsmaßnahmen mit Auswirkungen auf den Tourismus sowie über Aktivitäten zur besseren Einbeziehung des Tourismus in die einschlägigen Gemeinschaftsprogramme. (8)

(2) Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie, zur Unterrichtung, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen im Abstand von zwei Jahren Bericht über die wichtigsten von der Gemeinschaft beschlossenen oder durchgeführten Maßnahmen im Bereich des Tourismus. Der erste Bericht über den Zeitraum 1998 - 1999 wird im Jahr 2000 vorgelegt, der zweite Bericht über den Zeitraum 2000 - 2001 im Jahr 2002.

Artikel 8

Die Kommission trägt dafür Sorge, daß die getroffenen Maßnahmen einer fortlaufenden Ex-post-Evaluierung gemäß den Kriterien des Artikels 3 unterzogen werden.

Auf der Grundlage dieser Bewertung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie zur Information dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen spätestens drei Jahre nach Beginn des Programms einen

(8) Auf Antrag mehrerer Delegationen, die um eine genauere Präzisierung der Informationspflicht der Kommission ersucht hatten, schlägt der Vorsitz vor, Absatz 1 wie folgt umzuformulieren:

"Die Kommission unterrichtet regelmäßig und insbesondere anlässlich jeder ihrer Tagungen den Ausschuß nach Artikel 5 (Rest unverändert)".

Zwischenbericht über die nach seiner Verabschiedung erzielten Fortschritte hinsichtlich der Programmziele. Der Bericht umfaßt soweit möglich die meßbaren Ergebnisse des Programms sowie Vorschläge für weitere Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene zur Verbesserung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa erforderlich sind. ⁽⁹⁾

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

-
- (9) Um den Anträgen der Delegationen (DK,F,UK) Rechnung zu tragen, schlägt der Vorsitz vor, Artikel 8 Absatz 2 wie folgt umzuformulieren:

"Auf der Grundlage dieser Bewertung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie zur Information dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen spätestens drei Jahre nach Beginn des Programms einen Zwischenbericht und vor dem 31. Dezember 2003 einen Abschlußbericht. In diesen Berichten werden die hinsichtlich der Programmziele erzielten Fortschritte aufgeführt. Die Berichte umfassen soweit möglich die meßbaren Ergebnisse des Programms sowie Vorschläge für weitere Maßnahmen, die auf Gemeinschaftsebene zur Verbesserung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa erforderlich sind."

ANHANG

ZIELE UND MASSNAHMEN

Mittelfristiges Ziel A

Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus

Unmittelbares Ziel A.1

Produktion und Zentralisierung tourismusrelevanter Daten, Erleichterung des Austauschs von Fachkenntnissen und Verbreitung von Ergebnissen

Maßnahmen

A.1.1. Konsolidierung des europäischen statistischen Systems für den Tourismus entsprechend der Richtlinie 95/57/EG des Rates zur besseren Versorgung mit zuverlässigen und aktuellen Statistiken

A.1.2. Erhebungen, Studien, Desk Research/Feldforschung unter Berücksichtigung des Bedarfs der Tourismusbranche

A.1.3. Aufbau eines europäischen Netzes für Forschung, Information und beste Praktiken im Tourismusbereich

Mittelfristiges Ziel B

Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus

Unmittelbares Ziel B.1

Berücksichtigung der Tourismusinteressen in anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und -politiken

Maßnahme

B.1.1. Einrichtung einer rechtlichen und finanziellen Aufsichtsstelle zur Bewertung der den Tourismus betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen und zur Entwicklung integrierter Aktionen

Unmittelbares Ziel B.2

Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Vertretern der Tourismusbranche und anderen Beteiligten

Maßnahme

B.2.1. Konsultationen mit den Beteiligten und Entwicklung konzertierter Aktionen in Bereichen von gemeinsamem Interesse

Endziel	Mittelfristiges Ziel	Unmittelbares Ziel	Maßnahme
Förderung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung	A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus	A.1. Produktion und Zentralisierung tourismusrelevanter Daten, Erleichterung des Austauschs von Fachkenntnissen und Verbreitung von Ergebnissen	A.1.1. Konsolidierung des europäischen statistischen Systems A.1.2. Erhebungen, Studien, Desk Research/Feldforschung A.1.3. Aufbau eines europäischen Netzes für Forschung, Information und beste Praktiken im Tourismusbereich
	B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus	B.1. Berücksichtigung der Tourismusinteressen in anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und -politiken	B.1.1. Einrichtung einer rechtlichen und finanziellen Aufsichtsstelle zur Bewertung der den Tourismus betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen und zur Entwicklung integrierter Aktionen
		B.2. Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Vertretern der Tourismusbranche und anderen Beteiligten	B.2.1. Konsultationen mit den Beteiligten und Entwicklung konzentrierter Aktionen in Bereichen von gemeinsamem Interesse

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Brunhilde Irber, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

Der geänderte Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997 bis 2000) – Ratsdok. 10810/97 – vom 29. September 1997 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO-BT auf Drucksache 13/8894 Nr. 2.2 vom 31. Oktober 1997 dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 12. November 1997 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner 60. Sitzung am 12. November 1997 einstimmig beschlossen zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 65. Sitzung am 12. November 1997 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. November 1997 einvernehmlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den geänderten Vorschlag in seiner 61. Sitzung am 12. November 1997 beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sprachen sich dafür aus, das Vorhaben abzulehnen. Dabei gehe es nicht in erster Linie um den relativ bescheidenen finanziellen Beitrag Deutschlands zu dem Programm. Vielmehr solle ein Beschluß verhindert werden, der in der Sache völlig unzureichend sei. Dieser Text als Kernstück der europäischen Tourismuspolitik sei dürftig, widersprüchlich und aussageschwach. Insoweit sei die Arbeit der Generaldirektion XXIII zu kritisieren.

Einer der Schwerpunkte des Programms bestehe in der Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus. Hierzu gebe es längst eine Statistikrichtlinie; insoweit sei dieser Punkt nicht neu. Er beinhalte lediglich eine Wiederholung dessen, was bereits in sonstigen Rechtsvorschriften festgehalten sei und wogegen seinerzeit bestehende Bedenken der Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich ausgeräumt seien. Wenn es sich bei der Produktion und Zentralisierung tourismusrelevanter Daten um die Schaffung eines zentralen Archivs handle, sei dieser Vorschlag zu begrüßen; ein solches Zentralarchiv sei auch für Deutschland erforderlich.

Die Kernaussage dieses Programms bestehe in der Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Um-

feldes des Tourismus. Diese Zielsetzung sei völlig unpräzise und schwammig. Mit dieser jeder Präzision ermangelnden Vorgabe könne die Kommission jede geplante Maßnahme begründen. Leider werde diese Kernaussage auch an anderer Stelle der Vorlage nicht konkretisiert. Vielmehr werde dargestellt, daß die Interessen des Tourismus auch in anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und Gemeinschaftspolitiken Berücksichtigung finden sollten. Hierbei handle es sich um eine Selbstverständlichkeit, die nicht als eigenständiges Ziel formuliert werden könne.

Bei dem Ziel der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, mit Vertretern der Tourismusbranche und mit anderen Beteiligten handle es sich im Grunde ebenfalls um eine Selbstverständlichkeit.

Ferner solle im Rahmen dieses Programms eine Aufsichtsstelle eingerichtet werden. Damit sei die Schaffung eines Dienstpostens in der Organisation der Europäischen Union angesprochen. Dies sei ein interner Vorgang, der nicht zum Inhalt eines Programms gemacht werden könne.

Der Anhang definiere als Endziel der Maßnahmen die Förderung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Im Rahmen dieser Formulierung könne die Kommission sämtliche Maßnahmen ergreifen, die ihr zu diesem Thema geeignet erschienen.

Der geänderte Vorschlag werde den Notwendigkeiten der Tourismuspolitik der Europäischen Union in keiner Weise gerecht.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. stellten folgenden Antrag, den der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS annahm:

„Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus des Deutschen Bundestages möge beschließen:

1. Der Ausschuß stimmt dem mittelfristigen Ziel A (Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus) und den entsprechenden Maßnahmen zu. Er verweist aber gleichzeitig darauf, daß diese Maßnahmen bereits grundsätzlich durch die EU-Statistikrichtlinie geregelt ist.
2. Im Bereich des mittelfristigen Zieles B (Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds im Tourismus) enthält der Vorschlag nur allgemeine und nichtssagende Formulierungen, aber keine Benennung konkreter Arbeitsfelder und

Maßnahmen der EU im Tourismusbereich. Angesichts dieser nichtssagenden Formulierungen kann dieser Vorschlag nicht unterstützt werden.

3. Der Ausschuß ist durchaus bereit, sinnvolle und konkret formulierte tourismuspolitische Aktivitäten der EU zu unterstützen, die insbesondere auch den Grundsatz der Subsidiarität beachten. Es muß sich um Aktivitäten handeln, die sinnvollerweise nur auf der EU-Ebene wirkungsvoll geleistet werden können. Als Beispiele sind zu nennen:
 - Abbau von Wettbewerbsbehinderungen durch Harmonisierung der Mehrwertsteuer,
 - Abbau der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Luftfahrt und erdgebundenen Transportträgern durch gleiche Besteuerung, insbesondere durch den Abbau aller Steuervorteile des Luftverkehrs und z. B. durch die Harmonisierung der Besteuerung von innergemeinschaftlichen Busreisen,
 - Schaffung und Durchsetzung einheitlicher Umweltstandards für Luft, Lärm, Boden und Wasser in anerkannten Bädern und Ferienorten,
 - Schaffung einer abgestimmten europäischen Ferienordnung,
 - Abbau der innergemeinschaftlichen Behinderung von Reiseleitern,
 - Aufbau einer leistungsfähigen europäischen Leitzentrale für den Luftverkehr (EUROCONTROL) sowie Schaffung EU-einheitlicher und erhöhter Sicherheitsstandards im Luftverkehr,
 - Ausschreibung von Preisen und Wettbewerben sowie Einrichtung ausgewählter Modellprojekte für besonders nachfragegerechten oder besonders umweltfreundlichen oder besonders sozialverträglichen Tourismus,
 - Schaffung eines einheitlichen europaweiten Systems touristischer Bildsymbole zur besseren Information der Touristen sowie zur Kategorisierung von Hotels auf freiwilliger Basis,
 - Einrichtung einer europäischen Dokumentations- und Informationsstelle zum Thema Tourismus.

4. Der Deutsche Bundestag lehnt den Vorschlag für ein Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD begründeten ihre Ablehnung des Antrags damit, daß dieser den Eindruck erwecke, als ob man sich aus der Tourismusförderung als nationale Aufgabe zurückziehen und sie nach Europa geben wolle, ohne jedoch dafür einen finanziellen Beitrag leisten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß der Ausschuß bereits 1996 das ursprüngliche Programm „PHILOXENIA“ beraten habe, zu dem die Fraktion der SPD Kritikpunkte vorgetragen hätte, die durch den vorliegenden geänderten Vorschlag nunmehr entschärft seien. Der geänderte Vorschlag

konzentriere sich auf die Bereiche, die nach dem Subsidiaritätsprinzip Aufgabe der Europäischen Union seien. Der Ausschuß solle diesem Minimalprogramm zustimmen; Deutschland solle sich nicht bei diesem Programm als einziges Land ausschließen. Bisher würde der Tourismus in der Gemeinschaftspolitik ebensowenig wie in der nationalen Politik überall berücksichtigt; dem Tourismus werde nicht die ihm gebührende Bedeutung beigemessen, obwohl dieser Wirtschaftszweig in Europa mehr als neun Millionen Menschen Beschäftigung biete.

Bei der angesprochenen Aufsichtsstelle solle es sich um eine Stelle aus einem bereits vorhandenem Gremium handeln.

Das wichtigste Element des Programmvorschlags bestehe darin, daß es die Bedeutung der Tourismuswirtschaft unterstreiche. „PHILOXENIA“ bedeute Gastfreundschaft. Deutschland solle sich im Hinblick auf seinen historischen Hintergrund und im Hinblick auf die Absicht, im Tourismus, dem drittgrößten Wirtschaftssektor, Geld verdienen zu wollen, dieser Philosophie annähern.

Ursprünglich habe das Bundesministerium für Wirtschaft das Programm befürwortet. Nunmehr entstehe der Eindruck, daß der Bundesminister der Finanzen für „PHILOXENIA“ kein Geld nach Europa geben wolle, um statt dessen im Inland seine Haushaltsprobleme zu lösen.

Mit der Ablehnung von „PHILOXENIA“ beuge Deutschland sich in eine Außenseiterrolle; bis zur deutschen Ratspräsidentschaft werde im Bereich des Tourismus wenig geschehen. Von der deutschen Ratspräsidentschaft unterbreitete Vorschläge würden von anderen Mitgliedstaaten nicht unbedingt angenommen; dies habe auch mit Psychologie zu tun.

Der Ausschuß solle – wenn auch unter Bedenken – dem Vorschlag zustimmen.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß der Rat diesen geänderten Vorschlag vorgelegt habe, an dessen Zustandekommen auch die Bundesregierung beteiligt gewesen sei. Dabei hätte die Bundesregierung sich verstärkt für eine Konkretisierung des Programms einsetzen können. Deshalb solle sich die Kritik an dem Programm nicht an die Generaldirektion XXIII, sondern an die Autoren des Programms richten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. lehnten nach wie vor die Zuständigkeit der EU im Tourismus ab und suchten deshalb krampfhaft nach Argumenten zur Ablehnung dieses Programms „PHILOXENIA“.

Sie bedauere, daß der nunmehr vorliegende Vorschlag gegenüber dem ursprünglichen Entwurf reduziert sei. Diese Reduzierung beziehe sich nicht nur auf die Haushaltsansätze, sondern auch auf die Aufgabenfelder. Gleichwohl solle der Ausschuß diesen wenn auch nicht ausreichenden Vorschlägen zustimmen.

Die angesprochene Aufsichtsstelle sei angesichts der geringen Personalstärke der Generaldirektion XXIII mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dringend

notwendig. Mit diesem Personal könnten die Information, Kontrolle und Abstimmung von Programmen mit anderen Generaldirektionen nicht sichergestellt werden. Die Aufsichtsstelle müsse sich beispielsweise dafür einsetzen, daß im Verkehrsbereich und bei den Strukturfonds touristische Gesichtspunkte berücksichtigt würden; Verkehrsprojekte dürften die Landschaft nicht zerstören. Statt dessen solle man sich für einen touristischen Umweltverkehrsverbund, für Energieeinsparung, Müllreduzierung, den Bau von Kläranlagen und für Wassersparprogramme in südlichen Ländern einsetzen.

Die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, daß zur Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds des Tourismus sowie zum Ausbau der Zu-

sammenarbeit nur solche Maßnahmen gefördert würden, die ökologische und soziale Kriterien erfüllten.

Ihre Fraktion stimme – wenn auch unter Bedenken – dem geänderten Vorschlag zu.

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Bundesregierung aufzufordern, den geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus „PHILOXENIA“ (1997 bis 2000) – Ratsdok.-Nr. 10810/97 – abzulehnen.

Bonn, den 24. November 1997

Dr. Rolf Olderog

Berichterstatter

Brunhilde Irber

Berichterstatterin

Halo Saibold

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter